



Protokollauszug

aus der
18. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke - Videokonferenz
vom 12.01.2021

öffentlich

**Top 6.11 Wassermanagement im Einzugsgebiet Groß Glienicke
20/SVV/1491
ungeändert beschlossen**

Herr Menzel bringt den Antrag ein und erklärt die Intention dessen.

Der Ortsbeirat beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen:

Für das Einzugsgebiet des Ortsteils Groß Glienicke ist ein Wassermanagement zu implementieren, um eine Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes im Einzugsgebiet des Groß Glienicker Sees, des Sacrower Sees, Seeburger Fenn-Sümpelfichten und des Groß Glienicker Fenns zu erreichen.

Niederschläge und daraus ggf. resultierende Grundwasserneubildungen sind für die von der LHP und der angrenzenden Gemeinden genutzten Grundwasserleiter mit den Entnahmen von Wasserversorgern, von Firmen, Privaten und Verdunstungen und Ableitungen der Gewässer zu bilanzieren. Private Wasserentnahmen sind in Anzahl und Mengen mit einzubeziehen. Dabei sind ggf. auch erforderliche Bereiche außerhalb der LH Potsdam mit zu betrachten.

Dabei sind als ein Beispiel die Betrachtungen der Stadt Strausberg beispielhaft für die Bereiche (Seeburger Fenn-Sümpelfichten, Groß Glienicker Fenn und andere Moore/sümpfe) und mit sinkenden Pegelständen kämpfende Gewässer (Sacrower See, Groß Glienicker See, Gutspark) zu benennen.

<https://www.stadt-strausberg.de/wp-content/uploads/2020/05/Landschaftswasserhaushalt-Straussee-Endversion-komprimiert.pdf>

https://www.stadt-strausberg.de/wp-content/uploads/2020/03/20200527_Ergebnispräsentation_Straussee.pdf



BESCHLUSS
der 18. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke -
Videokonferenz am 12.01.2021

Wassermanagement im Einzugsgebiet Groß Glienicke
Vorlage: 20/SVV/1491

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen:

Für das Einzugsgebiet des Ortsteils Groß Glienickes ist ein Wassermanagement zu implementieren, um eine Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes im Einzugsgebiet des Groß Glienicker Sees, des Sacrower Sees, Seeburger Fenn-Sümpelfichten und des Groß Glienicker Fenns zu erreichen.

Niederschläge und daraus ggf. resultierende Grundwasserneubildungen sind für die von der LHP und der angrenzenden Gemeinden genutzten Grundwasserleiter mit den Entnahmen von Wasserversorgern, von Firmen, Privaten und Verdunstungen und Ableitungen der Gewässer zu bilanzieren. Private Wasserentnahmen sind in Anzahl und Mengen mit einzubeziehen. Dabei sind ggf. auch erforderliche Bereiche außerhalb der LH Potsdam mit zu betrachten.

Dabei sind als ein Beispiel die Betrachtungen der Stadt Strausberg beispielhaft für die Bereiche (Seeburger Fenn-Sümpelfichten, Groß Glienicker Fenn und andere Moore/sümpfe) und mit sinkenden Pegelständen kämpfende Gewässer (Sacrower See, Groß Glienicker See, Gutspark) zu benennen.

<https://www.stadt-strausberg.de/wp-content/uploads/2020/05/Landschaftswasserhaushalt-Straussee-Endversion-komprimiert.pdf>
https://www.stadt-strausberg.de/wp-content/uploads/2020/03/20200527_Ergebnispraesentation_Straussee.pdf

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 13. Januar 2021

K. Klingner
Schriftführerin